

Das Parlament will endlich einen Systemwechsel bei der Besteuerung von Wohneigentum.

ANNICK RAMP / NZZ

Seilziehen um den Eigenmietwert

Beschluss des Nationalrats erhöht die Reformchancen

HANSUEL SCHÖCHLI

Wollen die Bürgerlichen das hohe Risiko eingehen, mit einem weiteren Reformprojekt an der Urne abzustürzen? Diese Frage stellt sich bei der laufenden Kontroverse im Parlament zur Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts von Wohneigentum. Die Antwort fiel am Mittwoch im Nationalrat knapp aus: Mit 101 zu 91 Stimmen sprach sich die grosse Parlamentskammer für eine Reformvariante aus, welche die politischen Chancen verbessern könnte. Dies vor allem, weil die Linke das beschlossene Modell als akzeptabel oder als kleinstes Übel unter mehreren Varianten betrachtet.

In beiden Parlamentskammern gibt es im Prinzip eine Mehrheit für eine Reform, aber noch nicht für die gleiche Variante. Eine der zwei Kerndifferenzen: Der Ständerat (Beschluss vom Dezember 2023) will den Eigenmietwert nur für Erstliegenschaften abschaffen, damit die Tourismuskantone mit ihren vielen Ferienwohnungen nicht auf bedeutende Einnahmen verzichten müssen. Der Nationalrat hat am Mittwoch am Systemwechsel für alle Liegenschaften festgehalten. Deklarierte Hauptgründe: Die unterschiedliche Behandlung von Erst- und Zweitliegenschaften würde neue Wege der Steueroptimierung eröffnen, sei administrativ kompliziert und verfassungsrechtlich zweifelhaft.

Objektsteuer für die Stände

Zur Besänftigung der Kantone befürwortete der Nationalrat ohne Gegenstimme eine separate Vorlage zur Änderung der Bundesverfassung. Diese gäbe den Kantonen die Kompetenz zur Einführung einer «Objektsteuer» auf überwiegend selbst genutzten Zweitliegenschaften.

Der zweite Knackpunkt betrifft die Steuerabzüge. Einigkeit herrscht darin, dass der Abzug für Liegenschaftenunterhalt verschwinden soll. Zudem soll es neu einen befristeten Sonderabzug auf Schuldzinsen bei erstmaligem Erwerb einer selbst bewohnten Liegenschaft geben. Dieser neue Abzug widerspricht der Grundidee eines konsequenten Systemwechsels mit Abschaffung des Eigenmietwerts und gleichzeitiger Abschaffung aller damit verbundenen Abzüge. Doch beide Parlamentskammern wollen das so.

Noch offen ist dagegen die Kontroverse beim allgemeinen Schuldzinsabzug. Nach geltendem Recht sind Schuldzinsen abzugsfähig maximal bis zum Total der steuerbaren Vermögenserträge plus 50 000 Franken. Der Ständerat will den Maximalabzug auf 70 Prozent der

steuerbaren Vermögenserträge reduzieren, der Nationalrat will eine weitergehende Reduktion.

Die grosse Parlamentskammer hat sich am Mittwoch mit knapper Mehrheit für ein neues Modell seiner Wirtschaftskommission ausgesprochen. Der maximale Schuldzinsabzug soll vom Anteil der vermieteten Liegenschaften am Gesamtvermögen abhängen. Hat zum Beispiel der Steuerpflichtige ein Bruttovermögen von 5 Millionen Franken, wovon vermietete Liegenschaften 3 Millionen ausmachen, könnte er 60 Prozent seiner Schuldzinsen abziehen. Pflichtige ohne vermietete Liegenschaften könnten so-

Die Kantone sind gegen den Systemwechsel. Sie befürchten Ausfälle bei den Steuern und erachten das geltende System als angemessen.

mit gar keine Schuldzinsen abziehen. Und wer sein gesamtes Bruttovermögen in vermieteten Liegenschaften hält, könnte die vollen Schuldzinsen abziehen.

Dieses Modell soll laut den Befürwortern die Möglichkeiten zur Steueroptimierung einschränken, die Einnahmenausfälle für den Fiskus in Grenzen halten und die Verschuldungsanreize dämpfen. Bewegliche Vermögen beziehungsweise Erträge daraus würden für die Festlegung des Schuldzinsabzugs nicht angerechnet.

Politisch werden vor allem die finanziellen Folgen bedeutend sein. Was Bürgerliche als steuerliche Entlastung betrachten, ist für Linke eine Einbusse für den Fiskus. Die Folgen hängen vom Zinsniveau für Hypotheken ab. Je höher das Zinsniveau ist, desto besser kommt der Fiskus mit der Reform weg, weil die Reduktion des Schuldzinsabzugs bei hohen Zinsen stärker ins Gewicht fällt.

Beim neuen Modell des Nationalrats würden die geschätzten Einbussen für den Fiskus bei einem Zinsniveau von 1,5 Prozent etwa 1,7 Milliarden Franken betragen, davon gut 400 Millionen für den Bund. Bei der Ständeratsversion wären die Einbussen deutlich höher. Die neue Reformvariante wäre bei einem Zinsniveau von leicht unter 3 Prozent etwa aufkommensneutral. Eine Zinsdifferenz von einem Prozentpunkt macht etwa eine Milliarde Franken aus.

Für das neue Modell stimmten die Linke, die Mitte und die Grünliberalen. Die FDP und die SVP wollten höhere Schuldzinsabzüge. Dies gilt auch für den Hauseigentümerverband, der sich im Vorfeld für die Variante des Ständerats ausgesprochen hatte.

Das künftige Zinsniveau und damit die effektiven Finanzwirkungen der Reform kann keiner kennen. Ende Juni betrug der durchschnittliche Zinssatz der ausstehenden Hypotheken laut Bundesangaben etwa 1,7 Prozent. Zurzeit liegt der mittlere Zinssatz für neue 10-jährige Festhypotheken gemäss dem Vergleichsdienst Compartis bei etwa 1,9 Prozent.

Unterstellt man mangels besserer Alternativen einen künftigen Durchschnittszins von 1,8 Prozent, würde die Reform mit der Nationalratsvariante Einbussen für den Fiskus von etwa 1,3 Milliarden Franken pro Jahr bedeuten, davon rund 350 Millionen beim Bund.

Lenkt der Ständerat ein?

Der Beschluss des Nationalrats beendet dessen zweite Lesung zu dieser Reform. Das Geschäft geht nun noch ein letztes Mal an den Ständerat. Es gibt Anzeichen, dass der Ständerat auf den Kurs des Nationalrats einschwenken könnte. Wie so oft dürften die Mitte-Vertreter den Ausschlag geben. «Wir werden uns bewegen müssen», sagt die Thurgauer Mitte-Ständerätin Brigitte Häberli-Koller, Vizepräsidentin des Hauseigentümerverbands. Und: «Das Wichtigste ist, dass der Eigenmietwert abgeschafft wird.»

Selbst wenn sich am Ende die Version des Nationalrats durchsetzt, könnte für die Befürworter noch ein schwieriger Urnengang folgen. Auch mit dieser Reformvariante «ist das Referendum ein Thema», sagte auf Anfrage der Aargauer Nationalrat Cédric Wermuth, Co-Präsident der SP. Beschlossen sei indes noch nichts. Die Zürcher SP-Nationalrätin Jacqueline Badran deutete in ihrem Votum im Nationalrat an, dass ihr Lager gegen die Nationalratsvariante im Unterschied zur Ständeratsvariante nicht das Referendum ergreifen würde.

Denkbar wäre auch ein Referendum der Kantone. Die Kantone haben sich grundsätzlich gegen den Systemwechsel ausgesprochen. Sie befürchten Steuerausfälle und erachten das geltende System auch aus der Sicht der Steuerlogik als angemessen. Ob es nach einem Reformbeschluss des Parlaments zu einem Kantonsreferendum käme, ist dem Vernehmen nach noch offen. Klar ist hingegen: Dem Systemwechsel stehen noch bedeutende Hürden bevor.

Langweilige Arbeit kann ein Segen sein

Übernimmt die KI Routinearbeiten, bleiben dem Menschen nur die anspruchsvollen Aufgaben – wird ihm das zu viel?

CHRISTIN SEVERIN

Besprechungen, die sich ständig wiederholen. Sitzungsmarathons, an denen man dabei sein muss, ohne selbst dazu beizutragen. Checklisten abarbeiten, an deren Sinn man zweifelt. Und Umfragen ausfüllen, die nie jemand lesen wird: Solche Tätigkeiten lassen bei der Arbeit schnell ein Gefühl von Sinnlosigkeit, Ohnmacht und Langeweile aufkommen. Man ist zwar noch physisch anwesend, doch die Motivation sackt ab. Das ist weder gut für die Mitarbeitenden noch für das Unternehmen.

Viele fühlen sich desillusioniert

Die meisten Menschen kennen solche Erfahrungen – auch wenn sie nicht ihrem Grundgefühl entsprechen. 77 Prozent der Beschäftigten geben im Schweizer HR-Barometer (einem Kooperationsprojekt der Universität Luzern, der ETH Zürich und der Universität Zürich) an, dass sie sich nie, fast nie oder nur selten bei der Arbeit langweilen. 18 Prozent fühlen sich manchmal gelangweilt. Das sieht nach einem positiven Resultat aus.

Bedenklich ist aber, dass sich rund die Hälfte der Beschäftigten (51 Prozent) zumindest teilweise von ihrer Arbeit entfremdet fühlt. Sie empfinden die Arbeit als Bürde, sind desillusioniert und distanzieren sich von ihrer Tätigkeit und ihrem Arbeitsumfeld.

Positiv wiederum geben fast drei Viertel (71 Prozent) der Befragten an, voll und ganz oder eher in ihrer Arbeit aufzugehen. Sie haben das Gefühl, energieladen und vital bei der Arbeit zu sein. Fachleute bezeichnen diesen Zustand als «Thriving» («Gedeihen, Aufblühen»). Wie passen die Aussagen zusammen? Man sollte Thriving und Langeweile nicht als Gegenpole betrachten, sagt Anja Feierabend, Dozentin an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern. Beide Wahrnehmungen würden nebeneinander existieren. Die meisten Arbeitnehmer erleben Phasen mit hoher Motivation, sie blühen bei interessanten Projekten auf. Dann wieder gibt es Phasen, in denen Routine und Langeweile vorherrschen.

Letztere wird es allerdings mittelfristig weniger geben, denn diesen Teil übernimmt die künstliche Intelligenz. Darin ist sie gut, schnell und zuverlässig. Für den Menschen bleibt damit mehr Zeit für Kreativität und Tätigkeiten, die menschliche Anteilnahme verlangen.

«Es braucht Erholung»

Übersehen wird im Jubel darüber aber, dass es für viele Menschen gut ist, beides zu erleben. «Manchmal brauchen wir die Langeweile», meint die Studienleiterin Anja Feierabend. Wenn

neue Technologien die Routine übernehmen, bleiben den Menschen die anspruchsvollen High-Level-Aufgaben. «Wir können das, aber nur für kurze Phasen. Danach braucht es wieder Erholung. Andernfalls kann es schnell passieren, dass wir und unser Gehirn mit der Arbeitslast nicht mehr fertig werden.»

Dabei ortet die Wissenschaftlerin eine deutliche Veränderung über die Zeit. Der Stresslevel bei der Arbeit sei höher geworden, die Geschwindigkeit in der Arbeitswelt habe zugenommen. Zusammen mit den vielfältigen Unsicherheiten in der Arbeitswelt, aber auch anderen Lebensbereichen führt das vermehrt zu psychischen Belastungen.

Gleichzeitig ist das Bewusstsein dafür gestiegen, wie wichtig es ist, eine Balance zwischen der Arbeit und dem Privatleben zu finden. Was zuweilen naserümpfend als Dolce-Vita-Lifestyle diskreditiert wird, spiegelt sich in feinen Veränderungen in den Wertvorstellungen der Menschen.

So hat die Freizeitorientierung in der Schweiz in den vergangenen zehn Jahren laut dem HR-Barometer tatsächlich zugenommen. Die Erwerbstätigkeit und die Familie nehmen in ihrer Bedeutung für die Menschen zwar immer noch die beiden Toppositionen ein. Dabei hat allerdings der Stellenwert der Arbeit leicht abgenommen, während derjenige der Freizeit leicht zugenommen hat. «Viele Menschen fokussieren sich nicht mehr ausschliesslich auf die Arbeit, sondern nehmen sich bewusst Zeit für Familie und Freizeit», stellt Feierabend fest.

Motivierte ältere Arbeitnehmer

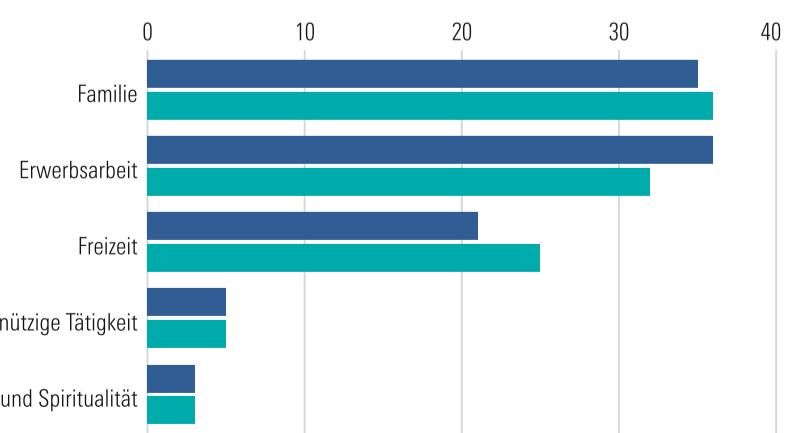
Davon, eine vergnügungssüchtige Spassgesellschaft zu sein, ist die Schweiz dennoch weit entfernt. Generell hat die Arbeit für die meisten Arbeitnehmer eine hohe Wichtigkeit; für die Älteren sogar noch mehr als für die Jüngeren. Mögliche Gründe dafür sind, dass ältere Menschen bereits länger ihre Karriere verfolgen und die Arbeit über die Jahre zu einem wichtigen Teil ihrer Identität geworden ist. Sie haben den Beruf gefunden, der zu ihnen passt, während Jüngere eher noch auf der Suche sind. Gleichzeitig ist die intensive Familienphase mit kleinen Kindern irgendwann abgeschlossen, die Kinder ziehen aus, und man kann sich wieder stärker auf die Arbeit konzentrieren.

Das Barometer zeigt, dass viele Ältere sehr interessiert an der Arbeit seien, meint Feierabend. Diese Erkenntnis ist durchaus von politischer Bedeutung. Wenn man mit 65 Jahren aufhören muss zu arbeiten, ergibt sich daraus ein grosses brachliegendes Potenzial von Menschen, die der Arbeit eigentlich einen hohen Stellenwert ziemmen und im Erwerbsprozess integriert bleiben könnten.

Was uns im Leben wichtig ist

Relative Wichtigkeit verschiedener Lebensbereiche

● 2014 ● 2024



Bewertung der verschiedenen Lebensbereiche bei maximal 100 Prozentpunkten.

QUELLE: HR-BAROMETER DER UNI LUZERN, ETH ZÜRICH UND UNI ZÜRICH

NZZ / sev.